

Berlin, den 23.6.2016

Mitteilung
der Bundesregierung
der Bundesrepublik Deutschland
an die Europäische Kommission

Betreff: HT.2807 – Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse:
Berichterstattung nach dem DAWI-Beschluss von 2012 und dem DAWI-
Rahmen von 2012

Bezug: Schreiben der Europäischen Kommission vom 16.3.2016

Auf Grundlage der ihr von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen erstattet die Bundesregierung für die Jahre 2014 und 2015 Bericht gem. Artikel 9 des DAWI-Beschlusses von 2012 und nach Randnummer 62 des DAWI-Rahmens von 2012.

Für ein Bundesland liegen der Bundesregierung, mit Ausnahme für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus, noch keine Informationen vor. Diese werden kurzfristig nachgereicht werden.

Dieser Bericht enthält keine vertraulichen Informationen. Die Anlagen sind jedoch nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

1. Übersicht über die Ausgaben

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden auf Grundlage des DAWI-Beschlusses im Jahr 2014 Beihilfen i.H.v. insg. rd. 3.109 Mio. Euro und im Jahr 2015 i.H.v. insg. rd. 3.013 Mio. Euro gewährt. Hinzu kommen Bürgschaften, zu denen vereinzelt keine Informationen zum Bruttosubventionsäquivalent vorliegen (siehe im Einzelnen unten).

Auf Grundlage des DAWI-Rahmens wurden im Jahr 2014 Beihilfen i.H.v. insg. rd. 15,27 Mio. Euro und im Jahr 2015 i.H.v. insg. rd. 17,14 Mio. Euro gewährt.

2. Beschreibung der Anwendung des DAWI-Beschlusses von 2012

1) Krankenhäuser (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b)

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Bezüglich des Systems der Krankenhausfinanzierung in Deutschland sowie den Besonderheiten bei der Hochschulklinikfinanzierung wird auf die Berichterstattung aus dem Jahr 2011 Bezug genommen.

Insbesondere erfolgen Betrauungen in folgenden Bereichen:

- Medizinische Versorgungsleistungen (z.B. medizinische Versorgung der in der jeweiligen Klinik stationär behandelten Patienten mit allen dazugehörigen Einzelleistungen; medizinische Untersuchungen und Behandlungen der in der jeweiligen Klinik ambulant versorgten Patienten mit allen dazugehörigen Einzelleistungen).
- Notfalldienste.
- Unmittelbar mit den Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen (z.B. Aus-, Fort- und Weiterbildung in Krankenhausberufen; Ausbildung von Medizinstudenten; Betrieb von Laboren, Krankenhausapotheken und Blutbanken; Speiseversorgung für Patienten; Betrieb von Kantinen für Betriebsangehörige; Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Parkraum für Betriebsangehörige, Besucher und Patienten).
- Telemedizinische Projekte.
- Auf- und Ausbau einer Nabelschnurblutbank.
- Gifteinformationszentrale/Giftnotruf.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Eine typische Form der Betrauung gibt es nicht. Betrauungen erfolgen z.B. mittels Verwaltungsakt, (Gesellschafter-)Vertrag, durch Gesetz, Satzung oder Beschluss des jeweiligen kommunalen Entscheidungsträgers.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Die Betrauungsdauer beträgt häufig 10 Jahre, teilweise erfolgen z.B. aufgrund erheblicher Investitionen oder in Anlehnung an die Laufzeiten von Bürgschaften auch Betrauungen, deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Im Bereich der Hochschulkliniken erfolgen die Betrauungen typischerweise unbefristet.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.

In der Regel werden den Unternehmen keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?

Häufig wurden Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften verwendet, darüber hinaus kamen aber auch zahlreiche andere Beihilfeinstrumente zur Anwendung.

Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Ein Ausgleich erfolgt insbesondere auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans. Es wird ganz überwiegend eine Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.

Die Kontrolle erfolgt typischerweise über Verwendungsnachweise im Rahmen eines geprüften Jahresabschlusses.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentli-

chung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Soweit Beihilfen von mehr als 15 Mio. Euro gewährt werden, ist die Transparenz insbesondere über die Veröffentlichung der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Länder bzw. der Beschlüsse des jeweiligen kommunalen Entscheidungsträgers im Internet gewährleistet.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden von Ländern und Kommunen Beihilfen i.H.v. insg. rd. 1.439 Mio. Euro (2014) bzw. rd. 1.170 Mio. Euro (2015) gewährt. Im Berichtszeitraum wurden zudem – insoweit liegen keine Informationen zum Bruttosubventionsäquivalent vor – Bürgschaften und Patronatserklärungen i.H.v. insg. rd. 228 Mio. Euro (2014) bzw. rd. 180 Mio. Euro (2015) gewährt.

2) Soziale Dienstleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c)

a) Gesundheitsdienste und Langzeitpflege

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Es erfolgen Betrauungen in folgenden Bereichen:

- Vollstationäre Pflege von Seniorinnen und Senioren, jüngeren neurologisch erkrankten Pflegebedürftigen sowie beatmeten Menschen; teilstationäre Pflege von Seniorinnen und Senioren; stationäre Betreuung von mehrfach schwerstbehinderten Menschen; stationäre Betreuung von geistig behinderten Menschen; vollstationäre Betreuung von psychisch kranken Frauen; vollstationäre Betreuung von chronisch psychisch kranken alten Menschen sowie deren Pflege; Werkstätten für behinderte Menschen.
- Pflegerische Versorgungsleistungen, Bereitstellung und Betrieb von Alten- und Pflegeheimen; Notrufbereitschaft.
- Pflegerische Versorgung; voll- und teilstationäre Verpflegung und Unterbringung pflegebedürftiger Menschen; sonstige Leistungen auf dem Gebiet der Altenfürsorge und der Altenpflege.

- Wahrnehmung von stationären Pflegeleistungen in der Dauer- und Kurzzeitpflege, teilstationäre Pflegeleistungen in Form von Tagespflege; Leistungen der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege sowie Unterkunft und Verpflegung; Betrieb von teilstationären, ambulanten und stationären Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen.
- Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung, Versorgung und Pflege alter und pflegebedürftiger Menschen, vor allem Seniorenheime und Seniorenpflegeheime einschließlich Kurzzeitpflege und Tagespflege; Leistungen auf dem Gebiet der Altenhilfe.
- Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care; Maßnahmen und Projekte zur Suchtprävention und Suchtberatung; Maßnahmen und Projekte zur HIV/AIDS-Prävention; telemedizinische Projekte und Zentren; Errichtung und Betrieb von Gesundheitsregionen; Auf- und Ausbau einer Nabelschnurblutbank; Errichtung eines Seniorenhauses.
- Ausbildung von Notfallsanitätern.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Die Betrauungen erfolgen insbesondere mittels Verwaltungsakt, Vertrag und (kommunalen) Beschluss.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Eine typische durchschnittliche Betrauungsdauer gibt es nicht. In einem Fall beträgt die Betrauungsdauer aufgrund hoher Investitionen 30 Jahre. Es existieren unbefristete Betrauungen.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.

Den Unternehmen werden in der Regel keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?

Der Ausgleich erfolgte insbesondere durch Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften und Kapitaleinlagen.

Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Es werden insbesondere jährliche Verlustausgleiche vorgenommen oder konkrete Ausgaben erstattet. Ganz überwiegend wird eine Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.

Die Kontrolle erfolgt typischerweise über Verwendungsnachweise im Rahmen eines geprüften Jahresabschlusses, wobei ggf. eine Trennungsrechnung geführt wird.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Es wurden keine Beihilfen von mehr als 15 Mio. Euro gewährt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden von Ländern und Kommunen Beihilfen i.H.v. insg. rd. 79,95 Mio. Euro (2014) bzw. rd. 83,70 Mio. Euro (2015) gewährt.

b) Kinderbetreuung

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Es erfolgen insbesondere Betrauungen im Bereich der Betreuung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten sowie mit Bildungs- und Betreuungsangeboten in ganztätig arbeitenden Grundschulen.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Die Betrauungen erfolgen mittels Verwaltungsakt, Vertrag, Satzung sowie (kommunalen) Beschluss.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Häufig beträgt die Betrauungsdauer 10 Jahre. Teilweise wird auch bis zu 25 Jahre oder unbefristet betraut.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.

In der Regel werden den Unternehmen keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?

Es wurden insbesondere Zuschüsse und Bürgschaften verwendet.

Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Soweit der Bundesregierung von den deutschen Behörden Informationen zu Verfügung gestellt wurden, erfolgt eine nicht kostendeckende Zuweisung für jedes betreute Kind. Es wird regelmäßig eine Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.

Die Kontrolle erfolgt typischerweise über Verwendungsnachweise, teilweise im Rahmen eines Jahresabschlusses.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentli-

chung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Es wurden keine Beihilfen von mehr als 15 Mio. Euro gewährt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden Beihilfen i.H.v. insg. rd. 349,50 Mio. Euro (2014) bzw. rd. 380,11 Mio. Euro (2015) gewährt. Es wurde zudem – insoweit liegen keine Informationen zum Bruttosubventionsäquivalent vor – eine **Bürgschaft** i.H.v. rd. 1,2 Mio. Euro (2014) bzw. rd. 1,99 Mio. Euro (2015) übernommen.

c) Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Betrauungen erfolgen in folgenden Bereichen:

- Betrieb einer Weiterbildungs- und Qualifizierungseinrichtung für benachteiligte Personen außerhalb des öffentlichen Dienstes.
- Sozialpädagogische Beratung und Betreuung; Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung; Ausbildung; ausbildungsbegleitende Beihilfen; Fort- und Weiterbildung; Sozial- und Schuldnerberatung.
- Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte zur Heranführung an und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt; Unterstützung und Betreuung junger Menschen beim Übergang Schule-Beruf; gemeinnützige Beschäftigungsangebote für Asylbewerber; Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund; Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Arbeitssuchende mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung.
- Anteilige Zahlung des Arbeitsentgelts für besonders schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose, die im Zuweisungszeitraum voraussichtlich keine Aussicht auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben (im Rahmen von gemeinwohlorientierten Projekten außerhalb des ersten Arbeitsmarkts); ergänzende Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ergänzende Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigungsträger

(der Beschäftigungsträger muss nach gemeinnützigen Grundsätzen tätig sein).

- Heranführung von Frauen mit Migrationshintergrund an den Arbeitsmarkt; niedrigschwellige Ansprache von (langzeit-)arbeitslosen Menschen; Beratung und Beteiligung bei der Arbeitssuche, Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe; zielgruppenspezifische Bildungsangebote vor Ort; Unterstützung von Bewerbungen, Suche nach passenden Arbeitgebern; Integration in Arbeit; Fachgespräche mit Multiplikatoren auf lokaler Ebene.
- Verbesserung der Bedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen und Maßnahmen gegen die Auswirkungen des demographischen Wandels für mittelständische Unternehmen durch frauenfördernde Maßnahmen in KMU; Beratung und Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Maßnahmen zur dauerhaften Eingliederung von Menschen ins Erwerbsleben, der Anpassung der Arbeitskräfte an den Wandel sowie Maßnahmen zum gleichen Zugang zum lebenslangen Lernen.
- Projekte der individuellen Integrationsbegleitung; Projekte der beruflichen Qualifizierung zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Steigerung ihrer Anpassungsfähigkeit an den sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandel; berufliche Integrationsprojekte zur Verbesserung der Chancengleichheit und Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Projekte, durch die Maßnahmen der sozialen und beruflichen Integration erprobt oder begleitet werden.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Die Betrauungen erfolgen insbesondere mittels Verwaltungsakt, Vertrag sowie (kommunalen) Beschluss.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Eine typische durchschnittliche Betrauungsdauer gibt es nicht. Betrauungen, deren Dauer 10 Jahre überschreitet, existieren nicht.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.

Den Unternehmen werden in der Regel keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?

Es wurden Zuschüsse, teilweise auch Darlehen sowie die unentgeltliche Überlassung von Personal-, Sach- und Dienstleistungen verwendet.

Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Es werden insbesondere jährliche Verlustausgleiche vorgenommen. Kostenallokationsmethode als auch Net-avoided-cost-Methode finden Anwendung.

Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.

Die Kontrolle erfolgt typischerweise über Verwendungsnachweise, z.B. im Rahmen eines Jahresabschlusses.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Es wurden keine Beihilfen von mehr als 15 Mio. Euro gewährt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden Beihilfen i.H.v. insg. rd. 1,99 Mio. Euro (2014) bzw. rd. 59,02 Mio. Euro (2015) gewährt. Hinzu kommt die Zurverfügungstellung eines Kontokorrentkreditrahmens i.H.v. nominal 1,3 Mio. Euro (2014 und 2015).

d) Sozialer Wohnungsbau

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Es erfolgen Betrauungen mit Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Wohnraumversorgung von Bevölkerungsgruppen, die sich allein nicht angemessen auf dem freien Wohnungsmarkt versorgen können (insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen, Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere und behinderte Menschen). Die Zielgruppen sind weit überwiegend über Einkommensgrenzen definiert, deren Einhaltung im Einzelfall nachgewiesen werden muss. Die Dienstleistung ist auf die Schaffung von Wohnraum durch Neubau oder Erwerb sowie die Modernisierung bestehenden Mietwohnraums zu sozialen Wohnungsverzweckungszwecken gerichtet. Letzteres beinhaltet die nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswerts von Mietwohnungen bzw. -gebäuden, die dauerhafte Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse und die nachhaltige Einsparung von Energie oder Wasser auch zur Senkung der Wohnnebenkosten. Für eine alternde Gesellschaft umfasst die soziale Wohnraumförderung auch die Unterstützung barrierefreier Bauweisen und altersangemessener Wohnformen und Wohnqualitäten, z.B. Wohnraum für Gruppen mit besonderem Betreuungs- und Pflegebedarf oder betreutes Wohnen. Zugunsten der Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung kann auch eine Übernahme weiterer wohnungswirtschaftlicher, baulicher und sozialer Maßnahmen, insbesondere von solchen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der Behebung sozialer Missstände und der Quartiersentwicklung, vereinbart werden. Der Erbringer der Dienstleistung (wohnungswirtschaftliches Unternehmen/Vermieter) stellt Wohnraum zur Verfügung, der zu einem günstigen Preis an die beschriebene Zielgruppe vermietet wird.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Die Betrauungen erfolgen in der Regel mittels Verwaltungsakt.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Die Betrauungsdauer beträgt wegen der hohen Investitionssumme und der langen Refinanzierungsdauer in der Regel 10 bis 30 Jahre. Da die Darlehen für den Mietwohnungsbau 10 Jahre grundsätzlich nicht unterschreiten, ist der Anteil der Betrauungen mit einer Dauer von mehr als 10 Jahren sehr hoch.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.

In der Regel werden den Unternehmen keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?

Die soziale Wohnraumförderung ist objektbezogen angelegt. Die Förderung wird durch zinsgünstige Darlehen, Zuschüsse für anteilige Baufinanzierung, die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, durch die Bereitstellung verbilligten Baulands oder durch eine Kombination dieser Fördermittel gewährt. Die häufigsten Förderinstrumente sind langfristige, zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse.

Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

In der Regel wird eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt. Die Höhe der Ausgleichszahlungen richtet sich nach einem ex-ante festgelegten objektiven und transparenten Verfahren: Bei der Aufstellung der Förderprogramme werden Förderkonditionen, nach denen sich die Höhe der Nettokosten der Ausgleichsleistung im Einzelfall bemisst, so festgelegt, dass sie für die Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindung die wirtschaftlichen Nachteile der mit der Förderung verbundenen Gemeinwohlverpflichtung ausgleicht. Ausgeglichen werden die mit der Mietpreisbegrenzung verbundenen Ertragseinbußen im Vergleich zum Marktmietenniveau, der mit den Belegungsbindungen verbundene erhöhte Aufwand für Mieterbetreuung, Instandhaltung und Verwaltung und die eventuell mit einer besonderen Bauausführung (z.B. barrierefreier Wohnraum) verbundenen erhöhten Baukosten. Bei der Festsetzung der Förderhöhe werden die jeweiligen Wohnungsmarktverhältnisse berücksichtigt (gestützt auf verfügbare Daten und wissenschaftliche Untersuchungen über Bodenpreise, Baukosten und Marktmieten).

Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.

In den Förderprogrammen werden allgemein zu beachtende Vorgaben sowohl zu den Gemeinwohlverpflichtungen als auch zur Bemessung der Ausgleichszahlungen geregelt. In diesem Rahmen werden dann von der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls die konkreten Ausgleichszahlungen objektbezogen so bemessen, dass diese angesichts der dann ebenso zu konkretisierenden Gemeinwohlverpflichtungen nicht zu einer Überkompensation führen. Zu den typischen Vorkehrungen gehört, dass dem Unternehmen nicht nur bestimmte Gemeinwohlverpflichtungen auferlegt, sondern auch gesetzlich oder im Förderbescheid von vornherein die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um die strikte Einhaltung dieser Verpflichtungen gegenüber Unternehmen und Sozialmietern wirksam kontrollieren und durchsetzen zu können (u.a. Verpflichtungen zur Auskunft, zur Gewährung von Einsicht in Unterlagen und zur Gestattung des Zugangs zu Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen). Zudem ist es möglich, Bestimmungen des Förderbescheids im Wege des Verwaltungszwangs durchzusetzen und bei etwaigen Verstößen wegen des damit teilweise vereitelten Subventionszwecks Geldleistungen festzusetzen. Weiter zählt hierzu die Möglichkeit eines (teilweisen) Widerrufs der Förderung verbunden mit einer Rückforderung bewilligter Mittel. Für den Fall einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung oder der Insolvenz eines Unternehmens sind von vornherein gesetzliche Nachwirkungsfristen für die Mietpreis- und Belegungsbindungen festgelegt.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

In der Regel liegen die Förderungen deutlich unter 15 Mio. Euro. Sofern in Ausnahmefällen Förderungen von mehr als 15 Mio. Euro an Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, gewährt werden, werden die Transparenzanforderungen erfüllt (z.B. durch Führung einer Transparenzdatenbank).

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden von den Ländern und Kommunen Beihilfen i.H.v. insg. rd. 608,55 Mio. Euro (2014) bzw. rd. 628,61 Mio. Euro (2015) gewährt.

e) Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen erfolgen Betrauungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Projekte im Zusammenhang mit Inklusion.
- Förderung der sozialen Struktur; Förderung der Alten- und Jugendhilfe; Projekte zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen; Maßnahmen zur sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung.
- Einrichtungen zur Betreuung, Förderung und Bildung für verschiedene sozial benachteiligt Bevölkerungsgruppen.
- Aufbau, Betrieb und Unterhalt dezentraler städtischer Dienste und Einrichtungen, in denen Leistungen der Jugendhilfe erbracht werden; Aus-, Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung, Beratung, Betreuung sowie Beschäftigungsförderung insbesondere von benachteiligten Menschen.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Die Betrauungen erfolgen insbesondere mittels (Gesellschafter-)Vertrag, Verwaltungsakt und/oder (kommunalen) Beschluss.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Eine typische durchschnittliche Betrauungsdauer gibt es nicht. Nur in einem Fall überschreitet die Betrauung mit 23 Jahren die Dauer von 10 Jahren, da der Pachtver-

trag des Betrauten mit dem Grundstückseigentümer zum Zeitpunkt der Betrauung noch 23 Jahre lief.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.

Den Unternehmen werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?

Den Unternehmen werden in der Regel Zuschüsse gewährt.

Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Soweit der Bundesregierung von den deutschen Behörden Informationen übermittelt wurden, werden jährliche Verlustausgleiche vorgenommen oder es wird eine Zuwendung bis zur Höhe der als zuwendungsfähig anerkannten Einzelpositionen gewährt. Es wird eine Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.

Die Kontrolle erfolgt typischerweise über Verwendungsnachweise, häufig im Rahmen eines geprüften Jahresabschlusses.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Es wurden keine Beihilfen von mehr als 15 Mio. Euro gewährt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden Beihilfen i.H.v. insg. rd. 22,29 Mio. Euro (2014) bzw. rd. 30,02 Mio. Euro (2015) gewährt. Dabei entfielen rd. 5,87 Mio. auf den Bund (2015).

3) Flug- oder Schiffsverkehr zu Inseln mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d genannten Obergrenze

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen werden in diesem Wirtschaftszweig keine Beihilfen auf Grundlage des DAWI-Beschlusses gewährt.

4) Flug- und Seeverkehrshäfen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e genannten Obergrenze

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen erfolgen Betrauungen mit folgenden Dienstleistungen:

- Förderung- und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des zivilen Flugverkehrs sowie des Motor- und Segelflugsports.
- Förderung des Flugwesens, insbesondere des Luftverkehrs und des Luftsports sowie Sicherstellung der Erreichbarkeit einer Region über den Luftweg durch Betrieb eines Flugplatzes.
- Planung, Errichtung, Unterhaltung und Betrieb eines schwerlastfähigen Hafens einschließlich der Hafen-Suprastruktur.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Soweit der Bundesregierung von den deutschen Behörden Informationen zur Verfügung gestellt wurden, erfolgen die Betrauungen mittels Verwaltungsakt bzw. (kommunalen) Beschluss in Verbindung mit einem Verwaltungsakt.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Die Betrauungen erfolgten jährlich bzw. für 10 Jahre (Flughäfen) bzw. für 20 Jahre (Hafen).

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.

Den Unternehmen werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?

Es werden Zuschüsse, „Zahlungen auf Verlustabdeckungen“ und „Kreditsicherheiten“ verwendet.

Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Es werden insbesondere jährliche Verlustausgleiche vorgenommen oder es erfolgt eine Festlegung im Wirtschaftsplan.

Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.

Soweit der Bundesregierung von den deutschen Behörden Informationen zur Verfügung gestellt wurden, erfolgt eine Kontrolle über den Jahresabschluss des Unternehmens.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Es wurden keine Beihilfen von mehr als 15 Mio. Euro gewährt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden im Jahr 2014 Beihilfen i.H.v. insg. rd. 0,62 Mio. Euro (Flughäfen) bzw. i.H.v. rd. 1,06 Mio. Euro (Hafen) sowie im Jahr 2015 i.H.v. insg. rd. 0,61 Mio. Euro (Flughäfen) bzw. i.H.v. insg. rd. 0,87 Mio. Euro (Hafen) gewährt.

5) Sonstige Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. Euro pro Jahr für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a)

i) Postdienstleistungen

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen werden in diesem Wirtschaftszweig keine Beihilfen auf Grundlage des DAWI-Beschlusses gewährt.

ii) – iv) Energie, Müllabfuhr, Wasserversorgung

Es wird darauf hingewiesen, dass es Überschneidungen mit den unten unter „vii) Sonstige Wirtschaftszweige“ genannten Dienstleistungen gibt.

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen erfolgen Betrauungen in folgenden Bereichen:

- Sicherstellung der (Fern-)Wärmeversorgung und Stromerzeugung; Planung, Errichtung und Betrieb von Energieversorgungsanlagen; Umweltschutzprojekte, z.B. im Bereich Energiesparen, und Agenda-21-Projekte, z.B. Aktivitäten zur Erhöhung der Ressourceneffizienz.
- Sicherstellung der Energieversorgung durch erneuerbare Energiequellen sowie Energieberatung einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen und Kooperationsprojekten.
- Versorgung mit Energie, Wärme und Wasser sowie mit Energie-, Wärme- und Versorgungs- und Entsorgungsleistungen, Betrieb öffentlicher Schwimmbäder, Zurverfügungstellung von Parkraum/Betrieb von Parkeinrichtungen.
- Wasser- und Energieversorgung, Abfallentsorgung.
- Beseitigung und Verwertung von Abfällen.
- Trink- und Löschwasserversorgung.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Soweit der Bundesregierung von den deutschen Behörden Informationen zur Verfügung gestellt wurden, erfolgen die Betrauungen mittels Verwaltungsakt, (Gesellschafter-)Vertrag oder (kommunalen) Beschluss.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Die Betrauungsdauer beträgt häufig 10 Jahre, in einem Fall 20 Jahre (angelehnt an die Laufzeit eines verbürgten Darlehens) und in einem Fall 25 Jahre (Abschreibungsdauer für erhebliche Investitionen).

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.

Den Unternehmen werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?

Es wurden Bürgschaften, Zuschüsse und unentgeltliche Grundstücksüberlassungen verwendet.

Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Soweit der Bundesregierung von den deutschen Behörden Informationen zur Verfügung gestellt wurden, erfolgt eine „Festlegung in Höhe der Ausgleichsleistung“, eine „reine Fehlbedarfsfinanzierung“ und ein „Ausgleich von Verlusten im Wege des steuerlichen Querverbands durch die Verrechnung der defizitären Sparten mit den Gewinnen aus den Versorgungssparten des betrauten Unternehmens“. Sowohl die Net-avoided-cost-Methode als auch die Kostenallokationsmethode finden Anwendung.

Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.

Die Kontrolle erfolgt häufig über Verwendungsnachweise, häufig im Rahmen eines geprüften Jahresabschlusses.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für

zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Entfällt, da Artikel 7 des DAWI-Beschlusses nur gilt, wenn der Ausgleich für ein und dieselbe DAWI über 15 Mio. Euro hinausgeht, was bei sonstigen Ausgleichsleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) nicht in Betracht kommt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden auf Landes- und/oder kommunaler Ebene Beihilfen i.H.v. insg. rd. 27,96 Mio. Euro (2014) bzw. rd. 17,37 Mio. Euro (2015) gewährt, wobei für das Jahr 2015 teilweise noch keine Zahlen vorliegen.

v) Kultur

Es wird darauf hingewiesen, dass es Überschneidungen mit den unten unter „vii) Sonstige Wirtschaftszweige“ genannten Dienstleistungen gibt.

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen erfolgen Betrauungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere durch Betrieb oder Förderung von Einrichtungen und Organisation oder Förderung von Veranstaltungen insbesondere auf den Gebieten Theater, Musik, Tanz, bildende Kunst, Literatur, Filmwesen, Erwachsenenbildung, Museen und Ausstellungen, Kultur-, Tagungs-, Kongress- und Veranstaltungszentren, Bibliotheken, Soziokultur, kulturelle Bildung, Förderung des Stadttourismus, zoologische Gärten.
- Betrieb eines Kultur- und Kommunikationszentrums; Förderung von Kunst und Kultur durch den Betrieb verschiedener Theatersparten; Förderung der kulturellen Bildung und Kultur zu sozialverträglichen Tarifen; Bereitstellung von

Räumlichkeiten für Veranstaltungen der gewerblichen Wirtschaft als Teil der öffentlichen Infrastruktur.

- Betrieb von Festhallen, Konzerthäusern, Theatern, Kultur- und Kommunikationszentren etc.
- Betrieb von Kultureinrichtungen; Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen; Zusammenarbeit mit bzw. Positionierung innerhalb tourismusrelevanter Gremien, Aufbau von Netzwerken und Verbindungen zu Partnern und Multiplikatoren; Entwicklung und Vermarktung themenspezifischer Angebote; allgemeine Auskunftserteilung und Beratung über touristische Angebote; Betrieb und Pflege einer Webseite und eines Veranstaltungskalenders; Pressearbeit im Rahmen des Tourismusmarketings; Vorbereitung bzw. Mitwirkung bei der Organisation von Märkten.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Durchführung kultureller Veranstaltungen, Planung, Unterstützung und Ausrichtung kultureller Veranstaltungen selbst, sowie Pflege und Erhalt regionaler Kulturgüter durch Errichtung und Betrieb entsprechender Einrichtungen (u.a. Vorhaltung und Betrieb von Kultur- und Kongresszentren).
- Unterhaltung von Theatern und Orchestern; Erwerb, Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung sowie Vermietung, Verpachtung und Bewirtschaftung von Immobilien, um dadurch die Bereitstellung kultureller Angebote sowie touristischer Informationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit zu gewährleisten; Errichtung, Unterhaltung und Betrieb eines Museums.
- Bereitstellung und Betrieb von kulturellen und der sportlichen Betätigung dienenden öffentlichen Einrichtungen.
- Bereitstellung und Betrieb von kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen; Förderung der musikalischen Bildung; Betrieb eines Ausstellungsbereichs zum Thema Energie; Förderung einer Gesellschaft mit kultur- und sozialpolitischen sowie struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Soweit der Bundesregierung von den deutschen Behörden Informationen zur Verfügung gestellt wurden, erfolgen die Betrauungen insbesondere mittels Verwaltungsakt, Vertrag oder (kommunalen) Beschluss.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen gibt es keine typische durchschnittliche Betrauungsdauer. Betrauungen mit einer Dauer von über 10 Jahren wurden nicht vorgenommen.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.

Den Unternehmen werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?

Es werden insbesondere Zuschüsse, Bürgschaften, Darlehen, Kapitaleinlagen, Mitgliedsbeiträge, Patronatserklärungen sowie Überlassungen von Personal und Räumen verwendet.

Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Einen typischen Ausgleichsmechanismus gibt es nicht. Häufig wird ein (jährlicher) Verlustausgleich vorgenommen oder es werden konkrete Ausgaben erstattet. Sowohl die Net-avoided-cost-Methode als auch die Kostenallokationsmethode finden Anwendung.

Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.

Die Kontrolle erfolgt häufig über Verwendungsnachweise, häufig im Rahmen eines geprüften Jahresabschlusses.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröf-

fentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Entfällt, da Artikel 7 des DAWI-Beschlusses nur gilt, wenn der Ausgleich für ein und dieselbe DAWI über 15 Mio. Euro hinausgeht, was bei sonstigen Ausgleichsleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) nicht in Betracht kommt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden, jedenfalls ganz überwiegend von Kommunen, Beihilfen i.H.v. insg. rd. 150 Mio. Euro (2014) bzw. rd. 171 Mio. Euro (2015) gewährt.

vi) Finanzdienstleistungen

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Es erfolgte eine Betrauung mit der Finanzierung der Sicherstellung des Versorgungsauftrags durch Aufnahme von Fremdmitteln am Kapitalmarkt und deren Weiterleitung für Infrastrukturprojekte bzw. an kommunale Unternehmen, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, z.B. Strom-, Wärme-, und Gasversorgung.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Die Betrauung erfolgte mittels Gemeinderatsbeschluss.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Die Betrauungsdauer beträgt 10 Jahre.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.

Dem Unternehmen werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?

Als Beihilfeinstrument wurde eine Kapitaleinlage verwendet.

Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Die Ausgleichsleistungen werden auf der Basis des Jahres-Wirtschaftsplans festgelegt. Es wurde eine Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.

Eine Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen wird durch die Vorlage der Jahresabschlüsse und Prüfung durch den kommunalen Prüfungsverband sichergestellt.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Entfällt, da Artikel 7 des DAWI-Beschlusses nur gilt, wenn der Ausgleich für ein und dieselbe DAWI über 15 Mio. Euro hinausgeht, was bei sonstigen Ausgleichsleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) nicht in Betracht kommt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Im Jahr 2014 wurde eine Kapitaleinlage i.H.v. 0,02 Mio. Euro vorgenommen.

vii) Sonstige Wirtschaftszweige

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen erfolgen Betrauungen in folgenden Bereichen:

- Wirtschaftsförderung (u.a. Standortmarketing; Marktforschung; Beratung und Betreuung von Unternehmen; Errichtung und Betrieb von Gewerbe-, Technologie-, Gründer- und Wissenschaftszentren; Entwicklung und Vermarktung von

Gewerbegrundstücken; unterstützende Maßnahmen für die Innenstadtentwicklung, insbesondere des Einzelhandels; Tätigkeiten zugunsten von Existenzgründern; Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen sowie Errichtung und Betrieb der hierfür geeigneten Gebäude und Freiflächen; Fortbildung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften aus außenwirtschaftlich relevanten Ländern).

- Tourismusförderung (u.a. Marketing; Marktforschung; Betrieb von touristischen Einrichtungen; Durchführung touristischer Aktivitäten, von Veranstaltungen, Tagungen und Kongressen; Kulturangebote, Angebot und Vermittlung touristischer Dienstleistungen; Betrieb von Kureinrichtungen).
- Parkraumbewirtschaftung (u.a. Bereitstellung und Betrieb von nicht kostendeckenden Parkraumeinrichtungen, wie Parkplätzen, Parkhäusern und Tiefgaragen).
- Errichtung und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen (Fahrradmietsystem, Park & Ride-Anlagen, Parkgaragen).
- Messen und Kongresse (Durchführung von Messen, Stadt- und Volksfesten, Veranstaltungsorganisation, Bereitstellung und Vermietung von Räumlichkeiten).
- Bereitstellung und Betrieb von Versammlungs- und Veranstaltungsräumen.
- Gewerbegebietsförderung (Planung, Erwerb, Erschließung, Unterhaltung und Vermarktung).
- Unterstützungsleistungen für Startup-Unternehmen im Bereich Biotechnologie.
- Errichtung einer Kooperationsplattform für Unternehmen, Hochschulen und andere Institutionen für Projekte, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung im Bereich Logistik und Mobilität (Zurverfügungstellung von Immobilien, Mittel für Forschungsprojekte).
- Umsetzung des Nahverkehrsplans (u.a. Unterhaltung der Infrastruktur für den ÖPNV, Erbringung von Verkehrsleistungen im „Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr“, Beratung im ÖPNV).
- Durchführung des Verkehrsbetriebes (Erbringung von Beförderungsleistungen, Anschaffung und Instandhaltung); Verkehrsmanagement (Fahrplanung,

operative Verkehrsorganisation, Mobilitätsberatung, Marketing, Vertrieb); Planung und Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur.

- Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen.
- Betrieb von Hafen/Hafenbahn sowie Verwaltung von Grundstücken; Betrieb von Linien- und Ausflugschiffahrt.
- Binnenhäfen (Bereitstellung und Betrieb öffentlicher Infrastruktur).
- Pflege und Instandhaltung einer Hafenanlage einschließlich der Wasserflächen, Stege und sonstigen Einrichtungen für den Sportbootbetrieb.
- Sportförderung (u.a. Förderung des Breiten- und Leistungssports, Bereitstellung von Sportstätten und Stadien, Sportvermarktung, Betrieb eines Sportinternats, Entwicklung von Projekten, die dazu beitragen, Strukturen für die Nutzung der „Neuen Medien“ zu schaffen und deren Anwendung zu etablieren).
- Schwimmbäder (z.B. Betrieb von Hallen-, Erlebnis- und Freibädern zu sozialverträglichen Tarifen; Bereitstellung von räumlichen Kapazitäten für Schul- und Vereinssportschwimmen).
- Betrieb von Musikschulen.
- Betrieb von Volkshochschulen.
- Führung einer Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungseinrichtung, sowie einer Volkshochschule.
- Förderung eines Studentenwerks.
- Betreuung und Förderung von Studierenden (u.a. durch Beratung im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, Mensenbewirtschaftung, Wohnheimzuschüsse).
- Betrieb einer Großküche, Auslieferung von Speisen, Betrieb von Pausenverkaufsstellen zur gesunden Speiseversorgung von Schülern, Betreuern und Lehrern.
- Jugendherbergen (Investitionsförderung).
- Erziehung und Unterricht (Herstellung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen, die keinen Berufsabschluss besitzen und arbeitslos sind).

- Weiterbildung nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Berufsausbildung oder Hochschule.
- Betrieb von Zoos und Tierparks.
- Eisenbahninfrastruktur (Übernahme der Verkehrssicherungspflichten, Gewährleistung der Befahrbarkeit eines Streckenabschnitts, Bereitstellung der Infrastruktur für Museumseisenbahnverkehre, Draisinenfahrten und sonstige historischen Schienenverkehre).
- Stadtanierung und Stadterneuerung (u.a. Wiederherstellung eines Teils der im Krieg zerstörten Altstadt).
- Betrieb von Festhallen, Kultur- und Freizeitparks (z.B. für Konzerte, Karnevalsveranstaltungen, Ausstellungen, Shows, Tagungen, Märkte und Messen).
- Qualitätsvolle Fernsehprogramme lokaler und regionaler Fernsehanbieter.
- Verbraucherschutz (u.a. Energieberatung; Förderung von Verbraucherzentralen).
- Naturschutz- und Landschaftspflege.
- Betrieb eines Baumwipfelpfads (Walderholung und Waldpädagogik).
- Klimaschutz (u.a. Bereitstellung von Informationen, Entwicklung von Bildungsangeboten, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit).
- Pflege und Instandhaltung von Stränden und den angrenzenden Grünanlagen.
- Bodenbevorratung (Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen).
- Rettungsdienste (Betrieb der Einsatzleitstelle).
- Breitbandausbau.
- Tätigkeiten im Rahmen der Bewerbung eines oder mehrerer Krankenhäuser für die Europäischen Referenznetzwerke.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Die Betrauung erfolgt typischerweise mittels Verwaltungsakt, Vertrag, Satzung oder (kommunalen) Beschluss.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Eine typische durchschnittliche Betrauungsdauer gibt es nicht. Relative häufig erfolgt die Betrauung für 10 Jahre. Betrauungen mit einer Dauer von über 10 Jahren und unbefristete Betrauungen stellen die Ausnahme dar.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.

In der Regel werden den Unternehmen keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?

Es werden insbesondere Zuschüsse, Bürgschaften, Darlehen, Kapitaleinlagen, Mitgliedsbeiträge, Patronatserklärungen sowie Überlassungen von Personal und Räumen verwendet.

Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Einen typischen Ausgleichsmechanismus gibt es nicht. Häufig wird ein (jährlicher) Verlustausgleich auf Grundlage einer Trennungsrechnung vorgenommen oder es werden konkrete Ausgaben erstattet. Ganz überwiegend wird eine Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.

Die Kontrolle erfolgt typischerweise über Verwendungsnachweise, häufig im Rahmen eines geprüften Jahresabschlusses.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Weise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Entfällt, da Artikel 7 des DAWI-Beschlusses nur gilt, wenn der Ausgleich für ein und dieselbe DAWI über 15 Mio. Euro hinausgeht, was bei sonstigen Ausgleichsleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) nicht in Betracht kommt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Bundesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Beihilfen i.H.v. insg. rd. 428,12 Mio. Euro (2014) bzw. rd. 471,41 Mio. Euro (2015) gewährt, wobei für das Jahr 2015 in Einzelfällen noch keine Informationen vorliegen.

3. Beschreibung der Anwendung des DAWI-Rahmens von 2012

Es wird auf die Anlagen betreffend den Beschluss der Kommission NN 8/2009 vom 2.7.2009 verwiesen.

4. Beschwerden Dritter

In dem Verfahren privater Krankenhausbetreiber gegen den Kreis Calw (siehe schon die Berichterstattung aus dem Jahre 2014) hat der BGH am 24. März 2016 sein Urteil verkündet, die Entscheidungsgründe sind jedoch noch nicht veröffentlicht worden. Der BGH hat auf die Revision des BDPK die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen, soweit sich der Kläger gegen den Ausgleich der Verluste der Kreiskliniken für die Jahre 2012 und 2013 wendet, und im Übrigen die Revision zurückgewiesen: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&sid=d30b0931ee7c9ac8db2d1cbf26727946&nr=74137&pos=0&anz=2>.

5. Sonstige Fragen

1) Randnummer 68 der DAWI-Mitteilung

Randnummer 68 der DAWI-Mitteilung lautet: „Unter bestimmten Umständen kann es [...] vorkommen, dass ein Ausschreibungsverfahren nicht die geringsten Kosten für die Allgemeinheit sicherstellt, weil es nicht in hinreichendem Maße echten, freien Wettbewerb ermöglicht. [...] kann auch bei Ausschreibungen, bei denen nur ein einziges Angebot abgegeben wird, nicht davon ausgegangen werden, dass durch das

Verfahren hinreichend sichergestellt ist, dass die geringsten Kosten für die Allgemeinheit verursacht werden.“

In Randnummer 93 der „Mitteilung zum Beihilfebegriff“ heißt es nun: *„Wenn nur ein einziges Angebot abgegeben wird, ist das Verfahren in der Regel nicht ausreichend, um einen Marktpreis zu erhalten, außer wenn i) bei der Ausgestaltung des Verfahrens besonders strenge Vorkehrungen getroffen wurden, um echten und wirksamen Wettbewerb zu gewährleisten, und nicht offensichtlich ist, dass realistisch betrachtet nur ein einziger Wirtschaftsbeteiligter in der Lage sein dürfte, ein glaubwürdiges Angebot einzureichen, oder ii) sich die Behörden durch zusätzliche Maßnahmen vergewissern, dass das Ergebnis dem Marktpreis entspricht.“*

In diesem Zusammenhang bittet die Bundesregierung zum einen um Klarstellung, dass die strengere Regelung der Randnummer 68 der DAWI-Mitteilung gem. Randnummer 230 der „Mitteilung zum Beihilfebegriff“ aufgrund von Randnummer 93 der „Mitteilung zum Beihilfebegriff“ nicht mehr gilt. Zum anderen wird um nähere Erläuterungen gebeten, wie die Voraussetzungen (i) und (ii) gem. Randnummer 93 der „Mitteilung zum Beihilfebegriff“ konkret erfüllt werden können.

2) Plankostenansatz auch unter dem DAWI-Beschluss zulassen

In der Vergangenheit hat die Kommission zu Betrauungen, welche die Altmark Trans-Kriterien erfüllen, die Auffassung vertreten, dass auf eine Ex-post-Kontrolle der Ist-Kosten verzichtet werden kann, wenn sichergestellt ist, dass dem angebotenen Preis zum einen eine realistische Kostenprognose zugrunde liegt (die Kostenprognose muss von der vergebenden Stelle auf ihre Plausibilität hin geprüft werden, etwa durch Abgleich der veranschlagten Plankosten mit den nachgewiesenen Ist-Kosten der Vergangenheit), und dass die angebotenen Preise zum anderen nicht mehr als einen angemessenen Gewinn beinhalten.

Zu Betrauungen gem. DAWI-Beschluss hat sich die Kommission hingegen dahingehend geäußert, dass es notwendig ist, in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 3 Jahre) zu überprüfen, dass der betraute Anbieter tatsächlich keine Zahlungen erhalten hat, die über seine realen Kosten und einen angemessenen Gewinn hinausgehen (Artikel 6 Absatz 1 des DAWI-Beschlusses). Eine Ex-post-Kontrolle der Ist-Kosten sowie des erwirtschafteten Gewinns sei daher notwendig, um festzustellen, ob eine Überkompensation stattgefunden hat.

Demgegenüber lassen die Infrastrukturvorschriften der AGVO die Wahl, ob mit „realistischen Projektionen“ oder mit einem Rückforderungsmechanismus gearbeitet wird. Es ist kein Grund ersichtlich, warum der Ausschluss einer Überkompensation nur unter dem DAWI-Beschluss eine Ist-Kosten-Kontrolle erzwingt. Die Vorschriften des DAWI-Beschlusses sollten analog zur AGVO gefasst werden (realistische Prognose oder Ist-Kosten-Kontrolle).